

"Verlorene Schafe" zurück in die Herde holen

Beitrag von „Gymshark“ vom 26. Oktober 2025 12:19

Es sollte nach einer bestimmten Zeit die Möglichkeit geben, eine Art Angleichprüfung durchzuführen, mithilfe welcher nach Bestehen die Besoldung und Unterrichtsverpflichtung zu anderen Kollegen (m/w/d) angepasst werden kann. Ich verstehe, dass man bei frischen Quereinsteigern erst einmal einen Unterschied erhalten möchte, da die Unterrichtsqualität noch nicht dem Niveau einer Lehrkraft, die die Tätigkeit von Grund auf gelernt hat und über Unterrichtserfahrung verfügt, aber nach 5+ Jahren und sagen wir einer Angleichprüfung fände ich es unangemessen der Quereinsteiger gegenüber, immer noch darauf hinzuweisen, dass sie ja vor ewigen Zeiten etwas Anderes gelernt hätten. Denn wenn das der springende Punkt sei, hätte man sie gar nicht erst in den Lehrberuf zulassen dürfen.